



Wahlordnung für die Wahl des Elternbeirates

für das Schuljahr 2018/2019

1. Wahlberechtigt für die Wahl zum Elternbeirat sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das die Grundschule Hengersberg besucht.
2. Über Ort, Zeit und Verfahren der Wahl entscheidet der Elternbeirat im Einvernehmen mit der Schulleitung. Die Wahl soll innerhalb von 6 Wochen nach Schulbeginn erfolgen. Der Elternbeirat der Grundschule Hengersberg und die Schulleitung haben sich für die Durchführung einer Briefwahl entschieden.
3. Der Elternbeirat an unsere Schule besteht aus mindestens 5, maximal 12 Mitgliedern (ein Elternbeiratsmitglied je 15 Schüler).
4. Die Amtszeit des Elternbeirates beträgt ein Jahr ab Feststellung des Wahlergebnisses bis zur Wahl des nächsten Elternbeirates.
5. Alle Eltern werden vor der Wahl schriftlich und in dem ersten Klassenelternabend über das Verfahren der Wahl informiert und erhalten die Möglichkeit, sich selbst oder andere Erziehungsberechtigte als Kandidaten vorzuschlagen. Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand und von der Schulleitung entgegen genommen. Die Wahlvorschläge müssen bis zu einem bestimmten Termin, der vom Wahlvorstand mit Einvernehmen der Schulleitung bestimmt wird, abgegeben werden. Später eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Der Elternbeirat bestimmt vor den Neuwahlen einen Wahlausschuss. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der letztjährige Elternbeiratsvorsitzende. Neben dem Vorsitzenden besteht dieser aus zwei Beisitzern. Aus den Wahlvorschlägen der Stimmberechtigten erstellt der Wahlausschuss die Vorschlagsliste (Stimmzettel) für die folgende Wahl.
7. Der Vorsitzende des Wahlausschusses setzt im Einvernehmen mit der Schulleitung den Wahlstichtag und den Ort zur Abgabe der Briefwahlunterlagen fest.

Die Briefwahlunterlagen werden den Erziehungsberechtigten/Wahlberechtigten mindestens 4 Tage vor dem Wahlstichtag ausgehändigt. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Für jedes Kind an der Schule wird an die Wahlberechtigten ein Stimmzettel ausgegeben. Mit einem Stimmzettel können bis zu 12 Stimmen abgegeben werden. Pro Kandidat kann eine Stimme vergeben werden. Die Stimmzettel sind bis zum Wahlstichtag in einem verschlossenen Umschlag persönlich, per Post oder über die Klassenlehrkräfte an die Schule zurückzugeben. Stimmzettel, die die Gesamtzahl der abzugebenden Stimmen überschreiten, handschriftliche Ergänzungen enthalten oder gegen die Wahlbestimmungen verstoßen, sind ungültig.

8. Die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, sind als Mitglieder des Elternbeirates gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die übrigen Bewerber sind in der Reihenfolge der erzielten Stimmen Ersatzmitglieder. Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss per Auszählung innerhalb einer Woche nach dem Wahlstichtag festgestellt und den Kandidaten mitgeteilt. Den Wahlberechtigten wird das Ergebnis nach der ersten Sitzung des Elternbeirates schriftlich bekannt gegeben. Der Wahlausschuss erstellt eine Niederschrift zur Wahldurchführung, die zu den Akten der Schule genommen und dort sicher verwahrt wird.
9. Binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann die Wahl wegen Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen durch schriftliche Erklärung des/der Wahlberechtigten beim Wahlleiter angefochten werden. Die Anfechtung kann auch bei der Schulleitung eingehen. Der Elternbeirat prüft die eingereichte Beschwerde und unterrichtet den Schulleiter.
10. Die Stimmzettel werden zum Schulhalbjahr (Aushändigung der Zwischenzeugnisse) vernichtet.
11. Sofern diese Wahlordnung keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Bayerischen Schulordnung und des BayEUG in ihrer jeweils geltenden Fassung.
12. Die gewählten Mitglieder des Elternbeirates wählen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende(n) des Elternbeirates, eine(n) Stellvertreter(in), den/die Kassierer(in) und zwei Schriftführer(innen).
13. Diese Wahlordnung tritt am 24.09.2016 in Kraft und ist den Wahlberechtigten in geeigneter Weise bekannt zu geben. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Vorschriften und Beschlüsse außer Kraft.

Hengersberg, den 17.09.2018

Elternbeirat der Grundschule Hengersberg

Schulleitung